

II- 1512 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

5.6.1968

667/A.B.

zu 699/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Landesverteidigung Dr. P r a d e r  
auf die Anfrage der Abgeordneten Robert W e i s z und Genossen,  
betreffend den Personalstand am 1. Jänner 1968.

-.--.-

In Beantwortung der in der Sitzung des Nationalrates am 19. April 1968 überreichten, an mich gerichteten Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Robert Weisz, Kostelecky und Genossen, betreffend den Personalstand am 1. Jänner 1968, Nr. 699/J, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zur ersten Frage:

Dem Personalstand des Bundesministeriums für Landesverteidigung (Zentralleitung und Amt für Wehrtechnik, Militärpersonen, Heeresverwaltung, Heeresgeschichtliches Museum, Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetrieb Allentsteig - Betriebsähnlicher Verwaltungszweig) gehörten am 1. Jänner 1968 insgesamt 22.557 Bedienstete an. Im Dienstpostenplan für das Jahr 1968 (Anlage III zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1968, BGBl.Nr. 1) sind hinsichtlich des Bundesministeriums für Landesverteidigung (Zentralleitung und Amt für Wehrtechnik, Militärpersonen, Heeresverwaltung, Heeresgeschichtliches Museum, Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetrieb Allentsteig - Betriebsähnlicher Verwaltungszweig) Dienstposten für insgesamt 22.883 Bedienstete enthalten. Über das zahlenmäßige Verhältnis der im Dienstpostenplan für das Jahr 1968 enthaltenen Dienstposten zu den am Stichtag 1. Jänner 1968 tatsächlich besetzten Dienstposten gibt die nach den Rubriken des Dienstpostenplanes für das Jahr 1968 gegliederte Gegenüberstellung (Beilage A) Aufschluß.

Zur zweiten Frage:

Im Laufe des Kalenderjahres 1967 sind insgesamt 1.735 Bedienstete aus dem Personalstand des Bundesministeriums für Landesverteidigung ausgeschieden, und zwar: 1.064 Militärpersonen (31 Offiziere, 21 Fähnriche auf Zeit und 1.012 zeitverpflichtete Soldaten), 83 zur Ausübung einer Unteroffiziersfunktion herangezogene Beamte sowie 588 Zivilbedienstete. Die saisonbedingten Entlassungen von Bediensteten beim Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetrieb Allentsteig sind in dieser Zahl nicht enthalten.

667/A.B.

- 2 -

zu 699/J

Zur dritten Frage:

Im Laufe des Kalenderjahres 1967 wurden insgesamt 1.834 Personen in den Personalstand des Bundesministeriums für Landesverteidigung aufgenommen, und zwar: 1.329 Militärpersonen (96 Offiziere, 34 Fähnriche auf Zeit und 1.199 zeitverpflichtete Soldaten) sowie 505 Zivilbedienstete. Die saisonbedingten Aufnahmen von Bediensteten beim Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetrieb Allentsteig sind in dieser Zahl nicht enthalten.

-.-.-.-.-

BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTeidIGUNG

	Zentralleitung und Amt für Wehrtechnik	Militär- personen	Heeresver- waltung	Heeresgeschicht- liches Museum	Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbe- trieb Allentsteig - Betriebsähnlicher Verwaltungszweig
Stand an Bediensteten					
am 1. Jänner 1968	886	7.116 <sup>+++)</sup>	14.363 <sup>+) )</sup>	87	105
Im Dienstpostenplan für das Jahr 1968 enthaltene Dienst- posten	971	6.660	15.013 <sup>++)</sup>	94	145

+) Davon sind 7.603 Dienstposten von Bediensteten besetzt, die gemäß § 11 des Wehrgesetzes, BGBl.Nr. 181/1955, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl.Nr. 221/1962 und BGBl. Nr. 185/1966, zur Ausübung einer Unteroffiziersfunktion herangezogen sind.

++) Davon können bis 8.800 Dienstposten mit Bediensteten, welche zur Ausübung einer Unteroffiziersfunktion gemäß § 11 des Wehrgesetzes, BGBl.Nr. 181/1955, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl.Nr. 221/1962 und BGBl.Nr. 185/1966, herangezogen sind, besetzt oder von zeitverpflichteten Soldaten der Verwendungsgruppe H 3 gebunden werden.

+++)  
Der gegenüber dem Dienstpostenplan für das Jahr 1968 mit Stichtag 1. Jänner 1968 tatsächlich höhere Stand an Militärpersonen betrifft ausschließlich Dienstposten der Verwendungsgruppe H 3 für zeitverpflichtete Soldaten, deren Überstellung zum Beamten der Allgemeinen Verwaltung unter gleichzeitiger Heranziehung zur Ausübung einer Unteroffiziersfunktion gemäß § 11 des Wehrgesetzes, BGBl.Nr. 181/1955, im Laufe des Jahres erfolgen wird. Die Anzahl der Dienstposten für Bedienstete der Heeresverwaltung wurde im Dienstpostenplan für das Jahr 1968 entsprechend erhöht.